

Franckesche Stiftungen zu Halle

**Copia. Nachdem Seine Königl. Majestät von Preussen
[et]c. Unser allergnädigster Herr ... Freiherrn von der
Reck, unmittelbar allergnädigst ...**

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], [1786?]

VD18 1324308X

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-213882](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-213882)

COPIA.

199424

12

Nachdem Seine Königl. Majestät von Preussen etc. Unser allergnädigster Herr, Höchstdero geheimden Stats- und Justiz-Minister, Freiherrn von der Neef, unmittelbar allergnädigst aufgetragen, die Erbhuldigung auf den Regierungsantritt im Herzogthum Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld Magdeburgischer Hoheit einzunehmen, damit auch gegen die Mitte des künftigen Monats October verfahren werden soll; so wird solches dem hiesigen Domkapitul, Prälaten, Grafen, Freiherrn und denen von der Ritterschaft, auch Stiftern und Klöstern und überhaupt sämtlichen Ständen des Herzogthums Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld Magdeburgischer Hoheit hierdurch bekannt gemacht, und wird ein jeder von denselben hierdurch vorläufig angewiesen, sich gefast zu halten, daß er nach Einlangung der folgenden Vorladung, worin der eigentliche Termin der Huldigung bekannt gemacht werden wird, abreisen und an dem bestimmten Tag in gebührender Frühe alhier sich einfinden, oder einen qualifizirten Bevollmächtigten dazu alhier sistiren können. In so fern auch jemand von den Innenbenannten noch nicht allodisirte Lehnstücke, so von hiesiger Lehnscurie releviren, besitzen sollte; so hat sich der oder diejenigen wegen der anderweiten Belehnung in der gesetzmäßigen Frist zu melden und dies nöthige zu suchen. Es hat auch jeder, dem dieser Umlauf präsentiret wird, daß und wenn solches geschehen sei, bei seinem Namen zu bezeugen, den Boten sofort zu dimittiren, und ihn mit 2 Groschen zu lohnen.

Urkundlich unter vorgedrucktem Regierungsiniegel des Herzogthums Magdeburg. Gegeben Magdeburg, den 25. September 1786.



v. Tevenar.

post. am 2. Octobr. 1786.

Umlauf.

Breit Sprach.

Exemplar pro Memoria

Das Original vorstehender Mandate
ist mir gestern insinuiert worden.
Ich habe es daher gelesen und
ab dem Herrn Dr. Semler's Zustimmung
des Gütlichen also als für
Dr. Neesfeld's Zustimmung und
ihrigen Decretum und einen
den übrigen Herren Justiz.
fakt: die zu über-
nehmen genügt sein mag.
also ab ein anderes Mandat
vielleicht nur für gewisse oder
inmanche in Magdeburg, zu
bestimmen die Häuser, Auf-
sicht über die Kinder der
Erziehungsberechtigten in
Hr. Gustav's Werke in
Magdeburg in Hinsicht
an solchen Kindern gegen die
Kolon nicht einzukommen
nachlässig zu sein und
ob es die Erziehung aus-
wird, ankommen werden.
Halle den 3. Octobr: 1786.

Es liegt auch nach ein Circulare
wegen der neuen Gesetzgebung
bei

Respektlich

Handwritten text in a cursive script, likely a list or index, visible along the left edge of the page. The text is partially obscured by the binding and includes words such as "D", "1", "m", "ch", "h", "d", "b", "v", "l", "p", "a", "l", "d", "h", "2", "y", "p", "u", "d", "f", "h".

